

## **Satzung**

### **zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Rates der Stadt Eschweiler zu wählenden Vertreter/innen gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vom**

---

#### **Präambel**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), i. V. m. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.12.2016 (GV. NRW. S. 1052), hat der Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 13.12.2017 die folgende Satzung zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden Vertreter/innen beschlossen:

#### **§ 1**

Diese Satzung gilt im Rahmen der Durchführung von Kommunalwahlen für die Wahlen zum Stadtrat im Wahlgebiet der Stadt Eschweiler.

#### **§ 2**

Die Zahl der gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in den Stadtrat zu wählenden Vertreter/innen wird um 6 auf 44 Vertreter/innen – davon die Hälfte in Wahlbezirken – verringert.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsentwurf vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Eschweiler, den \_\_\_\_\_

Bertram  
Bürgermeister